

Medienmitteilung vom 10.01.2015

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich bitte Sie, die folgende Medienmitteilung des Komitees Starke Schule Baselland in Ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Saskia Olsson

Geschäftsleiterin Starke Schule Baselland

Medienmitteilung

RR Urs Wüthrich setzt kantonale Initiative nicht um

Im Kanton Baselland wird zurzeit eine Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) geführt, um auch den schulisch schwächeren Jugendlichen einen besseren Zugang zu einer kaufmännischen Ausbildung zu ermöglichen. Regierungsrat Urs Wüthrich beabsichtigte im Jahre 2011 diese Erfolgsschule aus Spargründen abzuschaffen.

Das Komitee Starke Schulen Baselland hat am 25. August 2011, also vor mehr als drei Jahren, diesen Regierungsratsentscheid nicht akzeptiert und die Initiative „**Bildungsqualität auch für schulisch Schwächere**“ mit 6'898 Unterschriften eingereicht, mit dem Ziel die Abschaffung dieser Schule zu verhindern. Der Landrat hat am 22. März 2012 entgegen der Empfehlung des Regierungsrates Annahme der Initiative beschlossen und diese an die Bildungsdirektion überwiesen, mit dem Auftrag eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Verlangt wurde, dass im Bildungsangebot des Kantons Basellandschaft die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS), die bereits seit vielen Jahren zu den Brückenangeboten unseres Kantons gehört, geführt wird. Der Landrat folgte also dem Willen der Initiant/-innen, dass die heutige Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) in Quantität und Qualität erhalten bleiben und die KVS im Bildungsangebot aufgenommen werden soll.

Das Bildungsgesetzes (SGS 640) führt mit § 6 Absatz 1 lit. a bis k unter der Marginale "Bildungsangebot" sämtliche Schularten und Ausbildungen auf, die im Kanton Basellandschaft auf Gesetzesstufe angeboten werden. Bis heute wird die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) im Gesetz (§ 6, Bildungsangebot) nicht genannt. Die Gesetzesvorlage, die sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet, ändert an diesem Zustand nichts. Die vorliegende Vorlage der Bildungsdirektion hat den folgenden täuschenden Effekt:

Die Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) wird im Bildungsangebot (§ 6 "Bildungsangebot") nicht aufgenommen. Hingegen wird in einem neuen § 3^{bis} (unter der Marginale "Begriffe") zwar beispielhaft der Begriff "kaufmännische Vorbereitungsschule" genannt, dies aber nicht als stehender Begriff (Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS)), sondern beispielhaft und kleingeschrieben in einer Klammer (kaufmännische Vorbereitungsschule) als mögliches und jederzeit austauschbares kaufmännisches Brü-

kenangebot jeglicher Art. Fazit: Die KVS könnte durch den Regierungsrat auch nach Inkrafttretung dieser Gesetzesänderung jederzeit abgeschafft werden.

Dass die Bildungsdirektion die Weiterführung der Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) auf Gesetzesstufe nicht sichern möchte, zeigt auch der Text der Vernehmlassungsvorlage auf Seite 3 durch die Formulierung, dass *„bis auf Weiteres das Angebot einer kaufmännischen Vorbereitungsschule geführt werden soll.“*

Die Vorlage des Regierungsrates missachtet damit klar den Willen des Parlamentes, der dem Regierungsrat mit deutlicher Mehrheit von 52 zu 32 Stimmen den Auftrag erteilt hat, die Existenz der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS) auf Gesetzesstufe zu sichern. Die vorgeschlagenen Gesetzesformulierungen in der Gesetzesvorlage lässt die Legislative im Glauben, sie sei geeignet, die Kaufmännische Vorbereitungsschule (KVS) zu sichern.

Das Komitee Starke Schulen Baselland ist über diese Vorlage befremdet und fordert das Parlament auf, als Gesetzgeber mit deutlichen Worten korrigierend einzugreifen.

Das Komitee Starke Schulen Baselland schlägt die Umsetzung der unformulierten Initiative wie folgt vor:

1. Es sei § 6 des Bildungsgesetzes "Bildungsangebot" mit lit. "e^{bis}" die Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS" zu ergänzen.
2. Es sei im neuen § 3^{bis} "Begriffe" der Begriff kaufmännische Vorbereitungsschule als stehender Begriff wie folgt zu schreiben: Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS.